

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.03.2021
Versionsnummer 5
überarbeitet am: 02.03.2021



Bohr und Schneidöl

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Bohr und Schneidöl
Artikelnummer: 0013

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
Verwendung des Stoffes / des Gemisches : Schneidöl

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Profi-Star Wartungsprodukte GmbH
Industriepark 7
D-56593 Horhausen – Deutschland
T +49 (0) 2687 927830 – F +49 (0) 2687 927831
info@profi-star.de

1.4 Notrufnummer

Siehe Abschnitt 1.3. Einen Link zu den [Giftnotrufzentralen](#) und weitere Informationen finden Sie über unsere Internetseite www.profi-star.de.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS2 Flamme

Aerosol 1 H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme



GHS02

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen

Zusätzliche Angaben:

Enthält Reaktionsprodukt von 1H-Benzotriazole-1-methanamine, N, N-bis(2-ethylhexyl) -6-methyl- and 2H-Benzotriazole-2-methanamine, N, N-bis(2-ethylhexyl) -5-methyl- and N, N-bis(2-ethylhexyl) -4-methyl-1H-benzotriazole-1-methylamine and 2H-

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.03.2021
Versionsnummer 5
überarbeitet am: 02.03.2021



Bohr und Schneidöl

Benzotriazole-2-methanamine, N, N-bis(2-ethylhexyl) -4-methyl- and N,N-bis(2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazole-1-methylamine. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar

vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Chemische Charakterisierung: Stoffe

3.2 Gemische

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gefährliche Inhaltsstoffe:		
CAS: 74-98-6 EINECS: 200-827-9 Reg.nr.: 01-2119486944-21	Propan Flam. Gas 1A, H220; Acute Tox. 1, H330; Press. Gas (Comp.), H280	10 - 25%
CAS: 106-97-8 EINECS: 203-448-7 Reg.nr.: 01-2119474691-32	Butan Flam. Gas 1A, H220; Acute Tox. 3, H331; Press. Gas (Liq.), H280	10 - 25%
CAS: 64742-55-8 EINECS: 265-158-7 Reg.nr.: 01-2119487077-29	Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, mit Wasserstoff behandelte, leichte (DMSO-Extrakt < 3%) Asp. Tox. 1, H304	2,5 - 10%
EG-Nummer: 939-700-4 Reg.nr.: 01-2119982395-25	Reaktionsprodukt von 1H-Benzotriazole-1-methanamine, N, N-bis(2-ethylhexyl) -6-methyl- and 2H-Benzotriazole-2-methanamine, N, N-bis(2-ethylhexyl) -5-methyl- and N, N-bis(2-ethylhexyl) -4-methyl-1H-benzotriazole-1-methylamine and 2H-Benzotriazole-2-methanamine, N, N-bis(2-ethylhexyl) -4-methyl- and N, N-bis(2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazole-1-methylamine Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; Skin Sens. 1B, H317	≥ 0,1 - < 0,25%

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Bei allen Inhaltsstoffen, bei denen keine REACH-Registrierungsnummer angegeben wurde, handelt es sich um vorregistrierte oder von der Registrierungspflicht ausgenommene Inhaltsstoffe.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Nach Einatmen:

Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Bei anhaltender Reizung, verschwommener Sicht oder Schwellung ärztlichen Rat von einem Spezialisten einholen.

Nach Verschlucken:

Mund gründlich mit Wasser ausspülen.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.



Bohr und Schneidöl

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid (CO). Kohlendioxid (CO₂). Organische Crackprodukte.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Im Brandfall: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.03.2021
Versionsnummer 5
überarbeitet am: 02.03.2021



Bohr und Schneidöl

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Aerosolbildung vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten.

Nur in Originalgebinde lagern.

Empfohlene Lagertemperatur:

Lagerung bei +5°C bis +35°C.

Frostfrei lagern und vor direkter Sonneneinstrahlung schützen!

Lagerklasse: 2 B

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:		
CAS: 74-98-6 Propan		
AGW	Langzeitwert: 1800 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II);DFG	
CAS: 106-97-8 Butan		
AGW	Langzeitwert: 2400 mg/m ³ , 1000 ml/m ³ 4(II);DFG	
CAS: 64742-55-8 Komplexe Kombination von Kohlenwasserstoffen, mit Wasserstoff behandelte, leichte (DMSO-Extrakt < 3%)		
AGW	Kurzzeitwert: 5 mg/m ³ Langzeitwert: 10 mg/m ³	
DNEL-Werte		
Reaktionsprodukt von 1H-Benzotriazole-1-methanamine, N, N-bis(2-ethylhexyl) -6-methyl- and 2H-Benzotriazole-2-methanamine, N, N-bis(2-ethylhexyl) -5-methyl- and N, N-bis(2-ethylhexyl) -4-methyl-1H-benzotriazole-1-methylamine and 2H-Benzotriazole-2-methanamine, N, N-bis(2-ethylhexyl) -4-methyl- and N, N-bis(2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazole-1-methylamine		
Oral	DNEL Langfristig Oral (Systemisch)	0,2 mg/Kg bw/Tag (Verbraucher)
Dermal	DNEL Langfristig Dermal (Systemisch)	0,4 mg/Kg bw/Tag (Arbeiter) 0,2 mg/Kg bw/Tag (Verbraucher)
Inhalativ	DNEL Langfristig Einatmen (Systemisch)	1,3 mg/m ³ (Arbeiter) 0,3 mg/m ³ (Verbraucher)
PNEC-Werte		
Reaktionsprodukt von 1H-Benzotriazole-1-methanamine, N, N-bis(2-ethylhexyl) -6-methyl- and 2H-Benzotriazole-2-methanamine, N, N-bis(2-ethylhexyl) -5-methyl- and N, N-bis(2-ethylhexyl) -4-methyl-1H-benzotriazole-1-methylamine and 2H-Benzotriazole-2-methanamine, N, N-bis(2-ethylhexyl) -4-methyl- and N, N-bis(2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazole-1-methylamine		
PNEC (Bewertungsfaktoren)	0,000976 mg/L (Meerwasser) 0,000976 mg/L (Süßwasser)	

Bohr und Schneidöl

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

- Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzlotion nach Hautschutzplan wird empfohlen

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

- Atemschutz Bei unzureichender Belüftung Atemschutz.

- Handschutz

Schutzhandschuhe

Handschuhe - ölbeständig

Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen.

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhe aus stabilem Material (z.B. Nitril) - ggf. trikotiert zur Verbesserung des Tragekomforts verwenden.

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

- Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Nitril

Empfohlene Materialstärke: > 0,2 mm

- Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

> 480 Min

- Für den Dauerkontakt in Einsatzbereichen ohne erhöhte Verletzungsgefahr (z.B. Labor) sind Handschuhe aus folgendem Material geeignet: Nitril

- Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitril

- Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Nitril

- Augen-/Gesichtsschutz Nicht erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aggregatzustand

Aerosol

Farbe

Hellbraun

Geruch:

Charakteristisch

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

Nicht bestimmt.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

-44,5 °C (CAS: 74-98-6 Propan)

Entzündbarkeit

Nicht anwendbar.

Untere und obere Explosionsgrenze

Untere:

0,6 Vol % (CAS: 64742-54-7 Komplexe

Kohlenwasserstoffe, mit Wasserstoff behandelte (DMSO-Extrakt < 3 %))

10,9 Vol % (CAS: 74-98-6 Propan)

-97 °C (ISO 2592 (COC), CAS: 74-98-6 Propan)

Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Obere:

Flammpunkt:

Zündtemperatur

Zersetzungstemperatur:

Nicht bestimmt.

pH-Wert:

Nicht bestimmt.

Viskosität:

Kinematische Viskosität

Nicht bestimmt.

Kinematisch bei 40 °C

28 mm²/s (DIN 51 562)

Kinematisch bei 100 °C

4,5 mm²/s (DIN 51 562)

Kinematisch bei 20 °C

Dynamisch:

Nicht bestimmt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.03.2021
Versionsnummer 5
überarbeitet am: 02.03.2021



Bohr und Schneidöl

Löslichkeit	
Wasser:	Nicht bzw. wenig mischbar.
pH-Wert (3%)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht bestimmt.
pH-Wert (2%)	
Dampfdruck bei 20 °C:	8300 hPa (CAS: 74-98-6 Propan)
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte bei 15 °C:	0,87 g/cm ³ (DIN 51 757)
Relative Dichte	Nicht bestimmt.
Dampfdichte	Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Aussehen:

Form: Aerosol

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Zustandsänderung

Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht anwendbar.

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff:	entfällt
Entzündbare Gase	entfällt
Aerosole	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.
Oxidierende Gase	entfällt
Gase unter Druck	entfällt
Entzündbare Flüssigkeiten	entfällt
Entzündbare Feststoffe	entfällt
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische	entfällt
Pyrophore Flüssigkeiten	entfällt
Pyrophore Feststoffe	entfällt
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische	entfällt
Stoffe und Gemische, die in Kontakt mit Wasser entzündbare Gase entwickeln	entfällt
Oxidierende Flüssigkeiten	entfällt
Oxidierende Feststoffe	entfällt
Organische Peroxide	entfällt
Gegenüber Metallen korrosiv wirkende Stoffe und Gemische	entfällt
Desensibilisierte Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff	entfällt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.03.2021
Versionsnummer 5
überarbeitet am: 02.03.2021



Bohr und Schneidöl

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:		
CAS: 74-98-6 Propan		
Inhalativ	LC50/ 4h	> 20 mg/L (Ratte)
CAS: 106-97-8 n-Butan		
Inhalativ	LC50/ 4h	658 mg/L (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:	
Reaktionsprodukt von 1H-Benzotriazole-1-methanamine, N, N-bis(2-ethylhexyl) -6-methyl- and 2H-Benzotriazole-2-methanamine, N, N-bis(2-ethylhexyl) -5-methyl- and N, N-bis(2-ethylhexyl) -4-methyl-1H-benzotriazole-1-methylamine and 2H-Benzotriazole-2-methanamine, N, N-bis(2-ethylhexyl) -4-methyl-and N, N-bis(2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazole-1-methylamine	
EC50	69 mg/L (Belebschlammorganismen) (72 h) 0,976 mg/L (Algen) (72 h)
LC50/ 96h	2,05 mg/L (Daphnia magna) (48 h) 1,3 mg/L (Fisch)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Reaktionsprodukt von 1H-Benzotriazole-1-methanamine, N, N-bis(2-ethylhexyl) -6-methyl- and 2H-Benzotriazole-2-methanamine, N, N-bis(2-ethylhexyl) -5-methyl- and N, N-bis(2-ethylhexyl) -4-methyl-1H-benzotriazole-1-methylamine and 2H-Benzotriazole-2-methanamine, N, N-bis(2-ethylhexyl) -4-methyl-and N, N-bis(2-ethylhexyl) -5-methyl-1H-benzotriazole-1-methylamine	
Biologischer Abbau/ 28d	7 % (-)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.03.2021
Versionsnummer 5
überarbeitet am: 02.03.2021



Bohr und Schneidöl

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Europäisches Abfallverzeichnis	
16 00 00	ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND
16 05 00	Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien
16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist prozess- und branchenspezifisch durchzuführen. Die obige Zuordnung ist ein Hinweis für die Entsorgung des Produktes nach empfohlener Anwendung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, ADN, IMDG, IATA

UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR
IMDG
IATA

UN1950 DRUCKGASPACKUNGEN
AEROSOLS
AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.03.2021
Versionsnummer 5
überarbeitet am: 02.03.2021



Bohr und Schneidöl



**Klasse
Gefahrzettel
IMDG, IATA**

2 5F Gase
2.1



**Class
Label**

2.1
2.1

**14.4 Verpackungsgruppe
ADR, IMDG, IATA**

entfällt

**14.5 Umweltgefahren:
Marine pollutant:**

Nein

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Kemler-Zahl:
EMS-Nummer:
Stowage Code**

Achtung: Gase
-
F-D,S-U
SW1 Protected from sources of heat.
SW22 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre:
Category A. For AEROSOLS with a capacity above 1 litre:
Category B. For WASTE AEROSOLS:
Category C, Clear of living quarters.
SG69 For AEROSOLS with a maximum capacity of 1 litre:
Segregation as for class 9. Stow "separated from" class 1
except for division 1.4. For AEROSOLS with a capacity above 1
litre: Segregation as for the appropriate subdivision of class 2.
For WASTE AEROSOLS: Segregation as for the appropriate
subdivision of class 2.

Segregation Code

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
Das Produkt ist nicht zur Beförderung als Massengut vorgesehen.

Transport/weitere Angaben:

ADR

Begrenzte Menge (LQ)

Freigestellte Mengen (EQ):

1L
Code: E0
In freigestellten Mengen nicht zugelassen

Beförderungskategorie

Tunnelbeschränkungscode

IMDG

- Limited quantities (LQ)

- Excepted quantities (EQ)

2
D
1L
Code: E0
Not permitted as Excepted Quantity

UN "Model Regulation":

UN 1950 DRUCKGASPACKUNGEN, 2.1

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.03.2021
Versionsnummer 5
überarbeitet am: 02.03.2021



Bohr und Schneidöl

Gefahrenpiktogramme



GHS02

Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H222-H229 Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

Richtlinie 2012/18/EU

Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe - ANHANG I Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Seveso-Kategorie P3a ENTZÜNDBARE AEROSOLE

- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse** 150 t

- **Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse** 500 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **VERORDNUNG (EU) 2019/1148**

- **Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

- **Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE**

Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.

Nationale Vorschriften:

Technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	25 - 50

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend. (gemäß AwSV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Relevante Sätze

H220 Extrem entzündbares Gas.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 02.03.2021
Versionsnummer 5
überarbeitet am: 02.03.2021



Bohr und Schneidöl

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H331 Giftig bei Einatmen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Produktsicherheit
Ansprechpartner: Herr Pecoraro

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
Flam. Gas 1A: Entzündbare Gase – Kategorie 1A
Aerosol 1: Aerosole – Kategorie 1
Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck – verdichtetes Gas
Press. Gas (Liq.): Gase unter Druck – verflüssigtes Gas
Acute Tox. 1: Akute Toxizität – Kategorie 1
Acute Tox. 3: Akute Toxizität – Kategorie 3
Skin Irrit. 2: Hautreizende/-ätzende Wirkung – Kategorie 2
Skin Sens. 1B: Sensibilisierung der Haut – Kategorie 1B
Asp. Tox. 1: Aspirationsgefahr – Kategorie 1
Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend – Kategorie 1
Aquatic Chronic 2: Gewässergefährdend - langfristig gewässergefährdend – Kategorie 2

* **Daten gegenüber der Vorversion geändert**